

Hygienemaßnahmen für Verantwortliche bei der Durchführung von Prüfungen

- Es gelten die allgemeinen Hygienemaßnahmen insbesondere die Einhaltung des **Mindestabstandes von 1,5 m** (siehe auch: <https://www.corona.hhu.de/hygienekonzept>).
- Bei der **Einladung/Termininformation** zur Prüfung ist auf die zwingende Einhaltung der Hygienemaßnahmen bei der Durchführung von Prüfungen hinzuweisen.
- Die **Aufsichtsperson** ist für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen vor und während der Prüfung verantwortlich und wirkt auf die Einhaltung im Umfeld der Prüfung hin.
- Der **Zugang** in die Gebäude zum jeweiligen Prüfungsraum erfolgt über die **Haupteingänge** der Hörsaalgebäude.
- Vor den Prüfungsräumen (Hörsälen) sind **Wegführungen** mit Abstandskennzeichnungen angebracht.
- Die Prüfungsräume (Hörsäle) dürfen nur mit der durch D6 freigegebene **Personenzahl** belegt werden. Die belegbaren Sitzplätze im Hörsaal sind am Eingang zum Hörsaal ausgewiesen und im Hörsaal markiert. **Nur diese Sitzplätze dürfen genutzt werden.** Für die Einhaltung der Regelung ist die Prüfungsaufsicht verantwortlich.
- Die Aufsichtsperson führt vor Registrierung/Einlass zur Prüfung eine **Sichtkontrolle des Hörsaals auf Verunreinigungen** im Prüfungsraum durch (z.B. Flüssigkeiten auf dem Tisch erkennbar) und veranlasst bei Verunreinigungen
 - a. das Abwischen mit einem Hygienetuch (bei geringfügiger Verunreinigung)
 - b. aktiviert die mobile „Reinigungsstreife vor Ort“ über die Auftragszentrale der HHU vom Mobiltelefon aus unter 0211 81-14444 oder über den internen Hausanschluss unter -14444
 - c. sperrt ggf. den Sitzplatz
- Vor den Prüfungsräumen (Hörsälen) wird durch den Prüfungsverantwortlichen eine **Personenregistrierung** durchgeführt oder organisatorisch sichergestellt
- **Hygienetücher** zur Reinigung des Prüfungsplatzes durch den/die Nutzer*in werden zentral beschafft und soweit verfügbar durch die SAUS und das ZCL an die Prüfungsverantwortlichen ausgegeben. Bei der Registrierung können nach Bedarf den Studierenden Hygienetücher zur Flächenreinigung des Prüfungsplatzes zur Verfügung gestellt werden.
- Prüfungsräume (Hörsäle) dürfen nur durch den **ausgewiesenen Eingang** betreten und durch den **ausgewiesenen Ausgang** (außer in Notfällen) verlassen werden.

- Eine **tägliche Grundreinigung** der Prüfungsräume (Hörsäle) erfolgt durch den Reinigungsdienst.
- Vor und während der Prüfungen sind „**Reinigungsstreifen**“ im Einsatz, die u.a. während den Prüfungen auch die Sanitärräume reinigen.

Abweichungen und/oder Probleme sind der Auftragszentrale der HHU vom Mobiltelefon aus unter 0211 81-14444 oder über den internen Hausanschluss unter -14444 anzuzeigen.

Haben Sie noch Fragen zu den Hygienemaßnahmen, schreiben Sie bitte eine Nachricht an corona-hygiene@hhu.de